

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0264/2018/BV

Datum:
22.08.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in 2018 für den Ersatz
der bisherigen Fahrradabstellanlage am Bunsen-
Gymnasium**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Für den in 2019 geplanten Ersatz der bisherigen Fahrradabstellanlage, die im Zuge der Baumaßnahme Ganztagesbetrieb als Baustellenfläche benötigt wird, wird in 2018 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Verbesserung der Betreuungssituation an der Mönchhofschule.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ersatz Fahrradabstellanlage am Bunsen-Gymnasium in 2019	97.000 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2018 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung (Finanzhaushalt). Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Verbesserung der Betreuungssituation an der Mönchhofschule.	97.000 Euro
Ansatz in 2019	97.000 Euro
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Bauausführung für die Maßnahme Ganztagesbetrieb Bunsen-Gymnasium ist für den April 2019 terminiert (siehe Drucksache 0112/2018/IV). Um die Bauausführung wie vorgesehen beginnen zu können ist es notwendig, dass die bisherige Fahrradabstellanlage im Vorfeld verlegt wird.

Hierfür werden entsprechende Mittel in 2019 eingestellt. Damit die Beauftragung der Firmen jedoch bereits in 2018 erfolgen kann, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bereitzustellen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 13.09.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Die Bauausführung für die Maßnahme Ganztagesbetrieb Bunsen-Gymnasium ist für den April 2019 terminiert (siehe Drucksache 0112/2018/IV).

Die Baustellenzufahrt ist über die bisherige Fahrradabstellanlage vorgesehen. Aus diesem Grund wird es notwendig im Vorfeld der Baumaßnahme die Fahrradabstellanlage örtlich zu verlegen, um die Bauausführung wie vorgesehen beginnen zu können.

Für den Ersatz der Fahrradabstellanlage werden in 2019 Mittel in Höhe von 97.000 Euro eingestellt.

Damit die Beauftragung der Firmen bereits in 2018 erfolgen kann, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 97.000 Euro in 2018 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Verbesserung der Betreuungssituation an der Mönchhofschule.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beschlussvorlage wurde vom Beirat von Menschen mit Behinderungen (BMB) zur Kenntnis genommen. Aus Sicht des BMB ist es im Sinne der Nachhaltigkeit und der von Deutschland ratifizierten UN Konvention wichtig an alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerkollegium, Elternschaft und Besucherinnen und Besucher zu denken. Deshalb wird bei der neugestalteten Abstellmöglichkeit für Fahrräder gebeten auch an Handbikes beziehungsweise Rollstuhlzuggeräte zu denken. Gerade bei neu gestalteten Flächen ist dies ein Schritt zur angestrebten Inklusion in der Schullandschaft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planungen für die neue Fahrradabstellanlage sind noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Erneuerung, der damit verbundenen künftigen Standortwahl und der Abstimmung mit der Schulgemeinschaft des Bunsen-Gymnasiums werden die Forderungen des BMB miteinbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Durch eine zur Verfügung stehende Fahrradabstellanlage werden sowohl die Schülerinnen und Schuler, wie auch das Lehrerkollegium, animiert mit dem Rad zur Schule zu fahren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner